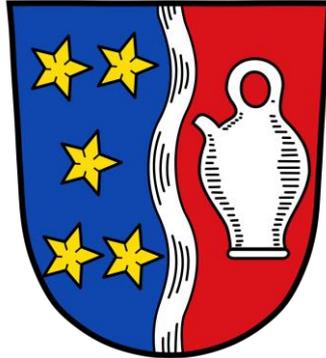


Gemeinde Holzheim



Landkreis Donau-Ries

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
“Solarpark Pessenburgheim Greenovative I“
auf Flur-Nrn. 486/1 (Teilfl.), 515, 516, 517, 520, 521 (Teilfl.),
522 und 523, Gemarkung Pessenburgheim

Zusammenfassende Erklärung

Satzung - 16.04.2024

Vorhabenträger:
Greenovative GmbH
Fürther Str. 252
90429 Nürnberg

Planer:
Becker + Haindl
Architekten - Stadtplaner - Landschaftsarchitekten
G.-F.-Händel-Straße 5
86650 Wemding
Tel.: 09092 1776
Mail: info@beckerhaindl-wem.de

1. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange im Bebauungsplan

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde eine Umweltprüfung durchgeführt. Die dort ermittelten Umweltauswirkungen werden im Umweltbericht beschrieben und bewertet. Untersucht und dargestellt werden im Umweltbericht die zu erwartenden Ein- und Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Mensch, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaftsbild, Kultur und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Die Maßnahmen zur Eingriffsminimierung und Naturförderung wurden in die textlichen Festsetzungen und in die Planzeichnung des Bebauungsplanes integriert. Die durch die Planung auf die Schutzgüter zu erwartenden Auswirkungen werden durch geeignete Maßnahmen minimiert oder ausgeglichen. Durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan werden folgende Umweltbelange im Bebauungsplan berücksichtigt:

- Eingrünung zum Schutz des Landschaftsbildes
- Einzäunung mit Bodenabstand zur Durchlässigkeit von Kleinsäugetern
- Pflege der Grünfläche unter den Modultischen mit mind. 10 cm Schnitthöhe für Insekten
- Bauzeitenbeschränkung zum Schutz vorhandener Offenlandarten
- Umsetzung von Blühstreifen mit Ackerbrache als CEF-Maßnahmen auf Fl.-Nr. 539 Gmk. Pessenburgheim für 4 Brutreviere für Offenland-Vogel-Arten

Es wird überwiegend eine intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche mit PV-Modulen überstellt. Die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung erfolgte gem. dem "Praxis-Leitfaden für ökologische Gestaltung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen" (Bayerisches Landesamt für Umwelt). Durch Eingrünungsmaßnahmen und der Festlegung von Blühstreifen mit Ackerbrache auf der Fl.-Nr. 539 Gmk. Pessenburgheim (die gleichzeitig als Fläche für CEF-Maßnahmen dient) übersteigt das Ausgleichsflächendargebot den Ausgleichsflächenbedarf um 0,4 ha. Der Eingriff in Natur und Landschaft kann somit vollständig ausgeglichen werden.

2. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bebauungsplan

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung fand in der Zeit vom 13.03.2023 bis zum 17.04.2023 statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben um Stellungnahme gebeten. Es wurden von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange Äußerungen vorgebracht, die zu Planänderungen führten; diese sind im Wesentlichen:

- a) Forderung einer saP inkl. Ergänzung der artenschutzrechtlichen Maßnahmen im B-Plan
- b) Ergänzung der 20-kV-Freileitung mit beidseitigem Schutzstreifen

Daraufhin wurde der Bebauungsplan überarbeitet: die 20 kV-Leitung wurde inkl. Schutzstreifen übernommen und die CEF-Maßnahmen gem. der saP festgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.11.2023 bis 11.12.2023 öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben um Stellungnahme gebeten. Es wurden von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange Äußerungen vorgebracht, die zu Planänderungen führten; diese sind im Wesentlichen:

- a) Forderung von weiteren Flächen für CEF-Maßnahmen
- b) Forderung einer Beschattungsstudie

Nach erneuter Suche nach geeigneten Flächen für CEF-Maßnahmen und Absprache zwischen dem Büro BILANUM und der UNB wurden nun die CEF-Maßnahmen auf der Fläche Fl.-Nr. 539 Gmk. Pessenburgheim festgesetzt.

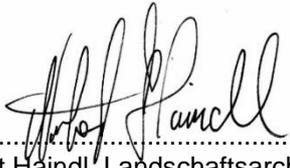
Die Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung wurde an den Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft, Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“ (Bayerisches Staatsministerium für Landschaftsentwicklung und Umweltfragen) mit dem "Praxis-Leitfaden für ökologische Gestaltung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen" (Bayerisches Landesamt für Umwelt), angepasst. Damit ist die Forderung einer Beschattungsstudie gegenstandslos.

3. Gründe, aus denen heraus der Plan in Bezug zu anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans gibt die konkrete Nachfrage nach Flächen zur Errichtung einer Photovoltaikanlage durch die Firma Greenovative GmbH. Die Flächen sind aufgrund ihrer Entfernung zum Ortsteil Pessenburgheim und der Topographie nicht einsehbar und weisen aufgrund der intensiven Landnutzung keine hohe ökologische Bedeutung für die Artenvielfalt auf.

Die Gemeinde Holzheim hat die Anfrage gem. Ihrem Kriterienkatalog geprüft, befürwortet den Ausbau Erneuerbarer Energien und stimmt somit der Absicht zu, auf bisher landwirtschaftlichen Nutzflächen eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten.

Wemding, den 16.04.2024



.....
Norbert Händl, Landschaftsarchitekt